

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

Das Schweizervolk wird 1973 in einer wichtigen Abstimmung darüber zu entscheiden haben, ob die sogenannten Jesuiten- und Klosterartikel ersatzlos - ohne irgendwelche Garantien seitens des Jesuitenordens - gestrichen werden sollen.

Seit Jahren wird durch Fernsehen, Radio und die Presse dem Bürger durch gesteuerte Information einsuggestiert, dass es höchste Zeit sei, diesen veralteten Artikeln 51 und 52 in der Bundesverfassung zu Leibe zu rücken. Alle Gegner dieser Auffassung werden als intolerante und altmodische Spiessbürger oder Winkelchristen hingestellt und ihre Argumente zensuriert, entstellt und lächerlich gemacht.

Das Schweizervolk verdient aber eine saubere und faire Gegenüberstellung der Ansichten. Vor allem muss es wissen, welche Konsequenzen mit der Abschaffung dieser Artikel verbunden sind. Den konfessionellen Frieden haben wir nämlich nicht zuletzt diesen Staatsschutzartikeln zu verdanken, bei deren Entstehung und Verschärfung 1848 resp. 1874 freiheitsliebende Katholiken die ausschlaggebende Rolle spielten. Hat sich die Situation seit damals wirklich derart geändert, dass jegliche Vorsicht hinfällig geworden wäre?

Wir müssen diese Frage leider mit allem Nachdruck verneinen! Die Jesuiten gehörten damals und gehören leider auch heute noch zur Elitetruppe des Papstes, die in unbedingtem Gehorsam dem politischen und konfessionellen Katholizismus zum Siege verhelfen soll.

Die jüngsten Beispiele kirchlicher Machtansprüche in Dingen, die den schweiz. Behörden vorbehalten sind, bestätigen die Gefährlichkeit und Unnachgiebigkeit der Politik Roms. Wir dürfen nicht zu nachsichtig sein, damit man in unserem Lande nicht im Namen einer falsch verstandenen Toleranz allen einseitigen Forderungen von Leuten, die mit ihrem Gewissen nicht an unsere Verfassung, sondern an eine ausländische Obrigkeit gebunden sind, Tür und Tor zu noch grösserem Einfluss öffnet.

"Die Gesellschaft Jesu", wie sich der Jesuiten-Orden nennt, ist auch heute noch eine straff organisierte Truppe, deren Kampfmethoden undurchsichtig und raffiniert sind. Der Orden hat es verstanden, unsere Bundesverfassung während Jahrzehnten

ungestraft und unbehelligt zu verletzen. Die teils verwerflichen Grundsätze des Ordens wurden nie widerrufen. Im Gegenteil: die Generalkongregation (Konzil der Jesuiten) hat sie 1966 neu bekräftigt.

Zur Bekämpfung der ersatzlosen Streichung dieser Artikel hat sich ein Aktionskomitee (AWFS) gebildet, dessen Anliegen Sie aus der beiliegenden "Grundsätzlichen Stellungnahme" ersehen können. Dem Komitee gehören Männer und Frauen an, die um den konfessionellen Frieden und die volle Gedanken- und Gewissensfreiheit besorgt sind. Sämtliche Komiteearbeit geschieht ehrenamtlich.

Das AWFS hat eine riesige Aufgabe zu bewältigen, indem es die nötigen schriftlichen Unterlagen vorbereiten und eine ausgedehnte Informationstätigkeit vor und während des Abstimmungskampfes durchführen muss. Es hat auch bereits ein ca. 40 Seiten umfassendes Dokument mit über 200 Argumenten gegen die blosse Aufhebung der Artikel 51 und 52 herausgegeben. Dieser "Tatsachenkatalog" kann zum Selbstkostenpreis bei uns bezogen werden.

Sie werden deshalb verstehen, dass für eine so grosse Aufgabe auch Ihre Mitarbeit und Unterstützung von grosser Wichtigkeit ist.

Wenn auch Ihnen unsere geistige Freiheit etwas wert ist, dann bitten wir Sie ebenso höflich wie eindringlich, uns jetzt und in den kommenden Monaten moralisch, geistig und finanziell tatkräftig zu unterstützen.

Wir stehen Ihnen selbstverständlich für weitere Auskünfte gerne jederzeit zur Verfügung und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. W. F. S.
Postfach 16
3097 Bern-Liebefeld



Beilagen: Grundsatzklärung
Einzahlungsschein